



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Becker, Michael
Beez, Jochen
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Klimmer, Paul
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Bernard, Timo
Blohm, Oliver
Brück, Stefan
Wallrapp, Tobias

Gäste

Hohm, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Jany, Christopher
Weber, Heidi

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025 | |
| 2 | Auswirkungen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes und der damit verbundenen Änderung der Bayerischen Bauordnung auf das bestehende Satzungsrecht der Stadt Obernburg | 028/2025 |
| 3 | Information | |
| 4 | Jahresbericht der Wasserversorgung 2024 | 035/2025 |
| 5 | Information | |
| 6 | Aufbau einer Ersatzwasserversorgung; Zwischenbericht | 034/2025 |
| 7 | Information | |
| 8 | Freizeitareal Wiesentalstraße; aktuelle Kostenentwicklung; Planabweichungen im Sinne des Art. 66 GO | 029/2025 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung | |
| 10 | Sanierung Tartanplatz am Schul- und Sportgelände Obernburg, Grundsatzbeschluss | 033/2025 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung | |
| 12 | Hangsicherung, sowie Sanierung der Stützmauer in der Odenwaldstraße; Festlegung Sanierungsverfahren | 030/2025 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung | |
| 14 | Stadtwald: Rückblick und Ergebnisse 2024, Forstwirtschaftsplan 2025 | 016/2025 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung | |
| 16 | Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) | 036/2025 |
| 17 | Beratung und Beschlussfassung | |
| 18 | Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2023 | 037/2025 |
| 19 | Beratung und Beschlussfassung | |
| 20 | Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen | |
| 21 | Anfragen | |
| 22 | Bürgerfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden in umgekehrter Reihenfolge behandelt.
Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden zusammen aufgerufen, da beide von Wassermeister Timo Bernard vorgetragen werden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Auswirkungen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes und der damit verbundenen Änderung der Bayerischen Bauordnung auf das bestehende Satzungsrecht der Stadt Obernburg

Information

Sachverhalt:

Die Bayerische Bauordnung wurde durch das erste und zweite Modernisierungsgesetz grundlegend reformiert, um die Baurechtsverfahren zu entbürokratisieren und den Bauablauf zu beschleunigen. Diese Gesetze zielen darauf ab, die Vergabewertgrenzen zu erhöhen, zahlreiche Bauvorhaben von Verfahren zu befreien und die Entscheidungsbefugnisse an die Kommunen zu übertragen.

Ein zentrales Ziel dieser Reformen ist die **Erhöhung der Vergabewertgrenzen**, um mehr Flexibilität und Effizienz bei der Vergabe von Bauaufträgen zu ermöglichen. Direktvergaben sind nun bis zu einem Wert von **250.000 Euro** möglich, während freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb bis zu **1 Million Euro** betragen dürfen. Diese Änderungen sollen den Kommunen und Bauherren den Zugang zu Bauvorhaben erleichtern und administrative Hürden abbauen.

Darüber hinaus beinhalten die Modernisierungsgesetze zahlreiche **Verfahrensfreistellungen**. So sind beispielsweise der Ausbau von Dachgeschoßen sowie verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen nun verfahrensfrei. Das bedeutet, dass Bauherren für diese Vorhaben keine formellen Bauanträge mehr einreichen müssen, was den gesamten Prozess erheblich vereinfacht.

Eine bedeutende Neuerung ist die **Kommunalisierung von Entscheidungen**. Die Verantwortung für die Anlage von Kinderspielplätzen und Stellplätzen liegt nun in der Hand der Kommunen. Dies bedeutet, dass lokale Behörden selbst entscheiden können, ob und wie viele Stellplätze für Bauvorhaben erforderlich sind. Diese Dezentralisierung der Entscheidungs-

befugnisse ermöglicht es den Kommunen, flexibler auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort zu reagieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Reformen ist die grundlegende Änderung des **Stellplatzrechts**. Die Kommunen können nun eigenständig festlegen, ob in ihrem Gebiet eine Stellplatzpflicht gilt oder nicht. Diese Neuregelung soll den Kommunen mehr Handlungsspielraum bieten und dazu beitragen, den urbanen Raum effizienter zu nutzen.

Insgesamt verfolgen die beiden Modernisierungsgesetze das Ziel der **Entbürokratisierung** und **Vereinfachung von Verwaltungsverfahren**. Durch die zahlreichen Verfahrensvereinfachungen und die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf die Kommunen werden sowohl Bürger als auch Bauaufsichtsbehörden entlastet. Dies soll nicht nur die Bauverfahren beschleunigen, sondern auch dazu beitragen, das bestehende Satzungsrecht der Stadt Obernburg effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Herr Brück wird im Rahmen der Sitzung die wesentlichen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung aufzeigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Jahresbericht der Wasserversorgung 2024 Information

Sachverhalt:

Der Wassermeister Timo Bernard stellt den Jahresbericht zur Wasserversorgung vor. In seiner Präsentation werden allgemeine Daten zur Wassergewinnung/ Wasserbilanz dargestellt. Die im Jahr 2024 durchgeführte Arbeiten im Versorgungsnetz werden aufgezeigt und erläutert.

Zusätzlich gibt Herr Bernard einen Ausblick für geplante bzw. erforderliche Maßnahmen für das Jahr 2025.

Sitzungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Punkt 4 aufgerufen.

Wassermeister Bernard präsentiert den Bericht. Dieser ist der Niederschrift angefügt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Aufbau einer Ersatzwasserversorgung; Zwischenbericht Information

Sachverhalt:

Die drei Wasserversorgungen von Obernburg, Mömlingen und Großwallstadt sind jeweils „Inselversorgungen“ ohne einen Anschluss an einen anderen Versorger. Teils sind hierbei die Versorgungssicherheiten aufgrund von Lage und Menge gefährdet und durch fehlende Redundanzen können Notfallvorkommnisse (Naturereignisse, längere Stromausfälle, Cyberangriffe etc.) nicht ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund wurde in Kooperation der drei genannten Gemeinden eine Machbarkeitsstudie bezüglich eines Verbunds der Gemeinden in Auftrag gegeben. Die Auftragserteilung erfolgte im Mai 2024 an das Ingenieurbüro Jung.

Die beauftragte Studie enthält folgenden Leistungsumfang:

- Allg. Grundlagenermittlung
- Wasserbedarfsermittlung
- Ausgleichsermittlungen (Möglichkeiten der gegenseitigen Wasserlieferungen)
- Erstellung von aktuellen Versorgungsschemata)
- Erstellung Mischwasserbetrachtung
- Bewertung des Speicherraums
- Bewertung der Versorgungssicherheit
- Erstellung eines Zusatzwasserversorgungskonzeptes
- Ermittlung des Handlungsbedarfes
- Ermittlung der Schätzkosten von möglichen Maßnahmen

Abschließend werden die Ergebnisse aus dem genannten Umfang in einem Erläuterungsbericht zusammengefasst und umfassend dargestellt.

Der Erläuterungsbericht soll den Gemeinden im März 2025 übergeben werden. Im Anschluss findet zeitnah ein Abstimmungsgespräch zwischen IB Jung, Obernburg, Mömlingen und Großwallstadt statt. Das Ingenieurbüro Jung plant die Ergebnisse im April 2025 in den jeweiligen Gremien vorzustellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Freizeitareal Wiesentalstraße; aktuelle Kostenentwicklung; Planabweichungen im Sinne des Art. 66 GO	Beratung und Beschlussfassung
--------------	--	--------------------------------------

Sachverhalt:

Für die Erstellung der Freizeitanlage Wiesentalstraße wurden Haushaltsmittel in der Höhe von 410.000 Euro eingestellt. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund 540.000 Euro. Es sind also überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von 130.000 Euro angefallen. Züglich zu den überplanmäßigen Ausgaben sind Eigenleistungen durch die Bauhof-Mitarbeiter im Wert von ca. 15.000 Euro durchgeführt worden.

Im Folgenden finden Sie die einzeln aufgeführten Erläuterungen der Mehrkosten:

1. Rückbau der Grundwassermessstelle (Fa. Weikert) 8.130,00 €

Der fachgerechte Rückbau der bereits stillgelegten Grundwassermessstelle GWM 4 wurde seitens des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes gefordert. Hierzu musste das alte Messrohr (Aufsatz-, Filter- und Sumpfrohr auf ca. 11m Tiefe herausgebohrt werden und entsprechend den vorhandenen Böden aufgefüllt und verpresst werden.

2.a) Planungsleistung und Ermittlung Kompensationsbedarf (Fa. Trölenberg+Vogt)

5.470,00 €

In der Baugenehmigung war unter den naturschutzrechtlichen Auflagen die Ermittlung des Kompensationsbedarfes und ein Eingriffs- und Maßnahmenplan für zusätzliche Pflanzungen gefordert.

Hierzu wurden Angebote eingeholt und an ein Landschaftsplanungsbüro vergeben.

2.b) Zusatzpflanzungen aufgrund des Kompensationsbedarfes (Fa. W. Rohe)

12.350,00 €

In der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Auflagen wurde Zusatzpflanzungen auf der Grundlage des Eingriffs- und Maßnahmenplanes vorgenommen, dies umfasste 6 Bäume und 100 Gehölze / Sträucher.

3.a) Wegeführung - Asphaltabbruch und Entsorgung (Fa. W. Rohe) 6.100,00 €

Der vorhandene asphaltierte Weg zum Minigolf-Gebäude sollte ursprünglich erhalten und nur ca. 40m² im hinteren Bereich neu gepflastert werden. In der Bauphase zeigte sich, dass aufgrund der Untergrundbeschaffenheit und der vorhandenen Asphaltdicke ein Erhalt des Weges in dieser Form nicht möglich war. Weiterhin gestaltete sich die Herstellung der Anschlüsse links und rechts des Weges mit der Pumtrack-Anlage und der neuen Minigolf-Anlage schwierig, da ein Teil der Tiefbords, welche den Weg begrenzen, beschädigt und nicht gerade waren. Hinzu kam, dass die Trassenführung der Wasser- und Stromleitung geändert wurde und nun zur besseren Andienung in den Bereich des Weges gelegt wurde (Beleuchtung, E-Ladestation, Entnahmehydrant am Festplatz), gesamt 290m² Oberbau + Asphaltdecke.

3.b) Wegeführung - zusätzlicher Erdaushub, neue Frostschutz- und Tragschicht

10.420,00 €

Folgend aus Punkt 3.a)

3.c) Wegeführung - Neue Pflasterung des Weges mit Tiefbords (Fa. W. Rohe)

10.500,00 €

Folgend aus Punkt 3.a)

Es wurde ein günstiges, graues Beton-Rechteckpflaster im Ellbogen- bzw. Fischgräten-Verband verlegt.

4.a) Fremdleistungen für den Aufbau der Minigolf-Anlage (Fa. Franz) 11.530,00 €

Regearbeiten für die Neupositionierung und Einteilung der seitens des Bauhofes hergerichteten 18 Minigolf-Bahnen, Herstellen eines tragfähigen Unterbaus und Versetzen der Anlagen als Tagelohnarbeiten. Diese Arbeiten sollten ursprünglich auf ehrenamtlicher Basis erfolgen, was sich aber auch in der Durchführung aufgrund des notwendigen Maschineneinsatzes und Fachkenntnis als zu schwierig erwiesen hat.

4.b) Rasenwaben unter neuem Minigolfplatz 11.220,00 €

An der neuen Stelle des Minigolfplatzes wurden Rasenwaben verlegt. Vorher wurde die Grasnarbe samt Mutterboden abgezogen und einen Schotterunterbau hergestellt. Dies wurde von unserem Bauhof geleistet. Die hierfür angezeigten Kosten betreffen ausschließlich die Materialkosten.

5.a) Multisportfeld-Einbau einer erhöhten Tragschicht und eines Geotextils (Fa. Franz)

20.800,00 €

In der Durchführung der Erdarbeiten für das Multisportfeld hat sich gezeigt, dass der Baugrund im Bereich der früheren Pferdekoppel sehr nass und instabil war, sodass wir einen Bodengutachter dies noch einmal beurteilen haben lassen. In der Schlussfolgerung wurde die Tragschicht erhöht und zusätzlich ein Geotextil GRK 4 eingebaut, um einen stabilen Traggrund für den Outdoor-Sportboden zu gewährleisten. Dies wurde über das ganze Spielfeld inkl. der 4-seitig umfassenden Betonpflasterstreifen eingebaut, sodass hier eine deutliche Mengenmehrung zu verzeichnen war, 357 to Tragschicht Mineralbeton-Schotter anstatt 180 to.

5.b) Blecheinfassung des Sportbelages 4-seitig im Randbereich (Fa. ASA Schüssler) 3.650,00 €

Der Hersteller des Outdoor-Sportboden hat empfohlen, die Randbereiche des Multisportfeldes zum umlaufenden Tiefbord mit dem angrenzenden Betonpflasterstreifen mit einem Edelstahlblech zu überdecken.

Dies gewährleistet, dass sich der Sportbelag je nach Ausdehnung im Winter oder Sommer, in den Randbereichen nicht lösen kann. Dies wurde erst beim Einbau des Belages kommuniziert.

6. Fallbereich mit Umrandung für die Calisthenic-Anlage (Fa. Franz) 7.350,00 €

Anstatt der ursprünglich geplanten 6 – 7 einzelnen Fitnessgeräte wurde entschieden eine gesamte, zusammenhängende Calisthenic-Anlage aufzubauen, welche vielseitiger benutzbar und gegen Vandalismus sicherer ist als Einzelgeräte. Hierzu musste eine Fallschutzzone mit Unterbau, mit einer Tiefbord-Umrandung und Hackschnitzelfüllung (Spielplatz-Chips als Fallbelag) errichtet werden.

7. Entsorgung Erdaushub LAGA Z1.1 (Fa. V. Giegerich) 9.600,00 €

Entsorgung diverser Aushubmengen als Z1.1-Material, generell war es die Absicht möglichst viel Material ohne Aufbau von größeren Anhäufungen im Bereich des Freizeitgeländes wieder zu verfüllen, was auch mit dem besseren Bodenmaterial erfolgte. Der hier aufgeführte Erdaushub war aufgrund der Beschaffenheit mit großen Gesteinsbrocken und altem eingebrachten Straßenbaumaterial nicht vor Ort verwertbar.

8. Herrichten der großen Schotterfläche im Bereich Festplatz (Fa. V. Giegerich) 1.500,00 €

Ausbesserungen im Bereich der Schotterfläche des Festplatzes im Anschluss an das Freizeitgelände, da dieser Bereich auch als Lagerplatz benutzt wurde, aber vorher auch schon größere Unebenheiten und Löcher aufwies.

9. Mengenmehrung in den einzelnen Gewerken oder Produktänderungen ~ 10.000,00 €

Generell gab es in der Bauphase Entscheidungen, die zu Mehrkosten gegenüber dem Kostenansatz führten, so z.B. die Errichtung einer Sandstein-Schichtmauer als Hangabfangung und Schutz zwischen dem Pumptrack und der E-Bike-Ladestation mit Stromkästen, bei der Erneuerung aller Leuchtmasten (EZV) oder auch bei der Produktauswahl des Trinkwasserbrunnens.

10. Leistung der Fa. Otto Krippner – Herstellung des Straßenanschlusses 11.100,00 €

Im Zuge der komplett neu verlegten Infrastruktur (Strom, Kanal, Wasser) in diesem Areal wurde die Wasserleitung frostsicher eingebaut, die früher zu seicht verlegt war, sodass der Hauptanschluss zur Wiesentalstraße ebenfalls frostsicher hergestellt werden sollte. Diese Kosten wurden auf das Projekt verbucht.

Gesamtsumme 139.720,00 €

Bis auf die Calisthenics-Anlage und einige kleinere Restarbeiten, wie Fahrradparker, Mülleimer, Ruhebänke, Zaunergänzung, Wasseranschluss Minigolf-Häuschen, Schilder, etc. wurden die Hauptleistungen bis 31.12.2024 abgerechnet, wie im Förderbescheid als Bedingung festgesetzt. Auf Nachfrage beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Förderträger), wie mit den Leistungen umzugehen sei, die nicht bis Ende 2024 abgerechnet wurden, war die Aussage, dass diese Leistungen, die 2025 durchgeführt und abgerechnet werden, im Verwendungs-nachweis unbedingt aufgeführt werden müssen, da diese Bestandteil des geförderten Gesamtkonzepts seien. Diese Leistungen aus 2025 können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Da für dieses Projekt jedoch bis Ende 2024 Ausgaben in der Höhe von ca. 485.000 Euro getätigt wurden, sollte der maximale Förderbetrag in der Höhe von 200.000 Euro abrufbar sein. Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens Ende zweites Quartal 2025 (30.06.2025) vorgelegt werden.

Aufgrund des engen Zeitfensters, verbunden mit der Fristbindung durch den Förderträger (Fertigstellung und Abrechnung bis 31.12.2024), mussten anstehende Entscheidungen schnell getroffen werden, ohne vorher die Beschlüsse aus den zuständigen Gremien einzuholen. Dies hätte den Zeitrahmen definitiv gesprengt.

Die Verwaltung empfiehlt die überplanmäßigen Ausgaben zum Projekt „Freizeitareal Wiesentalstraße“ in der Höhe von 130.000 Euro zu beschließen.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben zum Projekt „Freizeitareal Wiesentalstraße“ in Höhe von 130.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Den Mehraufwendungen wird nach Art. 66 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern zugestimmt.

Ja 12 Nein 6 beschlossen

**TOP 6 Sanierung Tartanplatz am Schul- und Sportgelände Obernburg, Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Stadträtin Katja Heinz hat eine Anfrage bzw. einen Antrag zur Freisportanlage an der Johannes-Obernburger-Schule formuliert.

Die Freisportanlage (Spielfeld, Laufbahn, Weitsprung) an der Johannes-Obernburger-Schule befindet sich in einem desolaten Zustand. Vor allem der Tartanplatz (Spielfeld) kann seit Jahren schon nicht mehr benutzt werden und stellt somit eine erhebliche Einschränkung für den Sportunterricht dar.

Aufgrund des schlechten Zustandes ist derzeit von einer Generalsanierung auszugehen (zumindest bei dem Tartan-Platz).

Auf Nachfragen bei der Regierung von Unterfranken (RUF) wäre dieses Projekt förderfähig. Der Kostenrichtwert ist mit 328.500 Euro (maximale Förderung) gedeckelt. Die Förderung beläuft sich auf ca. 50% der förderfähigen Kosten (je nach Finanzkraft der Kommune).

Beim Sportstättenbau sind zur Erreichung eines positiven Förderbescheides zwei Genehmigungsverfahren zu durchlaufen:

- Teil 1: schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren (Sachgebiet 40.1, RUF),
- Teil 2: Förderrechtliches Genehmigungsverfahren (Sachgebiet 12, RUF).

Wobei erst nachdem das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren positiv beschieden wurde der eigentliche Förderantrag gestellt werden kann.

Folgender Verfahrensablauf für das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren ist dabei vorgegeben:

1. Die Stadt muss bei der RUF einen Antrag auf Feststellung des Raumbedarfs stellen.
2. Feststellung des schulischen Bedarfs anhand Klassenprognosen durch die RUF.

3. Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung ausarbeiten durch die Stadt bzw. deren Vertretung.
4. Sportfachliche und baufachliche Stellungnahme durch die RUF.
5. Überarbeitung und Anpassung der Planunterlagen samt Kosten durch die Stadt und anschließender Übermittlung der angepassten Planunterlagen an die RUF.
6. Schulaufsichtliche Genehmigung (Bescheid) durch die RUF.

Mit dem positiven schulaufsichtlichen Bescheid kann anschließend der Förderantrag ausgearbeitet und gestellt werden.

Die Zielsetzung der Fertigstellung im Mai 2025, zum 100-jährigen Jubiläum des TUSPO, ist nicht realisierbar, da der Tartanplatz nicht partiell ausgebessert werden kann. Hier sollte in jedem Fall eine Generalsanierung angedacht werden. Diese ist, selbst mit Verzicht der zeitaufwändigen Prozedur des Förderverfahrens, in dem vorgegebenen Zeitfenster nicht umsetzbar.

Die Verwaltung empfiehlt, das zur Förderung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen und mit Erhalt des positiven Förderbescheides die Umsetzung zur Generalsanierung der Freisportanlage durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensabläufe zur Erreichung einer Förderung der Freisportanlage an der Johannes-Oberndorfer-Schule zu durchlaufen und mit Erhalt des positiven Förderbescheides die Umsetzung zur Generalsanierung der Freisportanlage vorzubereiten und die dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Hangsicherung, sowie Sanierung der Stützmauer in der Odenwaldstraße; Festlegung Sanierungsverfahren Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aus dem Gutachten mit geotechnischer Erkundung für die Sanierung der Stützmauer entlang der Odenwaldstraße vom 26.07.2023 des Büros GGC aus Aschaffenburg ist zu entnehmen, dass für den aufgenommenen Böschungsabschnitt keine ausreichende Standsicherheit gewährleistet ist. Zudem sind kürzlich die Ergebnisse der wiederkehrenden, intervallmäßig durchgeführten Gutachten der Brückenbauwerke durch das Ing.-Büro Maier, bei welchem die Stützmauer mit in Betracht gezogen und ebenfalls auf Standsicherheit bewertet wurde, bei uns eingegangen. In diesem Bericht ist die Stützmauer als sanierungsbedürftig eingestuft worden.

Es wurden bereits in der Stadtratssitzung im Dezember 2023 zwei Sanierungsvarianten vorgestellt:

- Variante Erhöhung der Stützmauer:
Sehr aufwändige und daher auch unwirtschaftliche Ausführung die mit Kosten in der Höhe von ca. 220.000 Euro zu beziffern ist. Hier wird im kritischen Bereich die Stützmauer samt Fundament abgebrochen und eine komplett neue ca. 4,30 Meter hohe Stützmauer mit einem 3 Meter tiefen Fundamentfuß hergestellt.
- Variante Schutznetz samt Ankertechnik:
Böschungssicherung mittels Bodennägeln und hochfestem Steinschlagschutznetz. Die bestehende Stützmauer wird in das Sicherungskonzept einbezogen und ebenfalls mit Erdnägeln gesichert. Bei dieser Variante ist jedoch eine punktuelle Betonsanierung der

schadhaften Stellen in der Stützmauer erforderlich. Die Kosten zu dieser Variante belaufen sich auf ca. 130.000 Euro. Angebote liegen bereits vor.

In der damaligen Stadtratssitzung wurde die Angelegenheit zurückgestellt, da die Rechtslage geklärt werden sollte, inwieweit die anliegenden Grundstückseigentümer finanziell in die Maßnahme mit einbezogen werden können. Nach Prüfung stellte sich heraus, dass eine Heranziehung der Anlieger nicht verpflichtend möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Hangsicherung, sowie die Sanierung der Stützmauer aus Kostengründen mittels Variante 2 durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hangsicherung und Stützmauersanierung entlang der Odenwaldstraße anhand Schutznetz samt Ankertechnik sowie eine punktuelle Betonsanierung der schadhaften Stellen vorzubereiten und die dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

einstimmig beschlossen

**TOP 8 Stadtwald: Rückblick und Ergebnisse 2024, Forstwirtschaftsplan 2025
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die forstliche Betriebsleitung des Stadtwalds Obernburg (Herr T. Wallrapp) präsentiert den Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2024 und die betrieblichen Jahresergebnisse.

Im Weiteren stellt Herr Wallrapp die forstbetriebliche und finanzielle Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2025 vor.

Beschluss:

Dem forstlichen Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 27.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Die Jahresrechnung 2023 wird wie folgt festgestellt:

Jahresrechnungsergebnis	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Haushaltsansatz	26.083.750,00 €	7.859.750,00 €	33.943.500,00 €
Einnahmen	26.470.062,16 €	8.295.502,89 €	34.765.565,05 €
Ausgaben	26.470.062,16 €	8.295.502,89 €	34.765.565,05 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 2.287.677,89 €

Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik 3.553.489,58 €
(Zuführung allgemeine Rücklage).

Eine Aufstellung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr liegt dieser Vorlage bei.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**TOP 10 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2023
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2023 wird der Niederschrift beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende wird diesen Tagesordnungspunkt leiten und erläutern.

Beschluss:

Die Entlastung für das Jahr 2023 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

In seiner Sitzung am 30. Januar 2025 hat der Stadtrat für den Neubau der KiTa Sonnenhügel folgende **Aufträge vergeben**:

- die Schreinerarbeiten sowie die Innentüren und Innenfensterbänke für 109.000 Euro an die Firma Weidinger aus Hardheim
- und die Trockenbauarbeiten sowie die Innendecken für 189.000 Euro an die Firma Rehm Trockenbau aus Obernburg.

Zu der Anfrage in der Stadtratssitzung am 30.01.2025 wegen Vermüllung und **Ruhestörung** am neuen **Automatengeschäft Pfaffengasse/Mainstraße** fand am 11.02.2025 ein persönliches Gespräch mit dem Betreiber statt. Der Betreiber war verständig und hat zugesagt, sich des Müllproblems anzunehmen. Des Weiteren wird er ein Hinweisschild anbringen, das die Kunden auffordert, den verursachten Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch die dimmbaren Lampen wären bereits bestellt und werden zeitnah verbaut.

Die neue öffentliche **Toilettenanlage** an der **Annakapelle** ist bereits aufgestellt. Obwohl noch in Betrieb, weist sie schon jetzt Vandalismusspuren auf. Der Bauhof wird ein Hinweisschild anbringen, dass die Anlage noch im Bau und noch nicht im Betrieb ist. Der Kritikpunkt des farblich ungleichen Pflasterbelags vor der Anlage wird bearbeitet.

Herzlichen **Dank** den über 90 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und **Wahlhelfern** bei der Bundestagswahl am vergangenen Sonntag, insbesondere auch aus den Reihen des Stadtrats. Sie alle und die Kolleginnen und Kollegen haben für einen zügigen und reibungslosen Ablauf gesorgt.

TOP 12 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 13 Bürgerfragen

Gerd Bernhard fragt, ob es einen Plan für die Wasserschutzzone 2 gebe, in dem für einen Notfall die Kontakte zu allen diese Zone bewirtschaftenden Landwirte aufgeführt sind.

Wassermeister Bernard entgegnet, dass es keinen solchen Plan gebe, dieser aber wünschenswert sei.

Laut Gerd Bernhard ist die Deponie Sainersrain nicht im Altlastenkataster verzeichnet. Daher werde sie auch nicht dementsprechend beprobt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 22:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in